Landesrat - Sesidas 2018

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 10. April 2018, 22:41

Werte signura Schneider-Leuthard, vielen Dank für Ihren Beitrag.
Die Aussprache über den Gesetzesentwurf dient dazu den Betroffenen bzw. allen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben dazu Stellung zu nehmen, von "keine Möglichkeit Stellung zu nehmen" kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Ihren angeführten Punkten:

- Eingriff in die Innere Organisation: Auf welche Paragraphen beziehen Sie sich genau? Viele Punkte wurden von der Gemeindeordnung 1954 übernommen.
- Mitbestimmung in den Namen der Gemeinden: §2 Abs 1 lautet wie folgt:

> Zitat von Gesetzesentwurf "Gesetz zur ascaarunschen Gemeindeordnung"
>
> Die Änderung des Namens einer Gemeinde bedarf der Genehmigung des Landesrates. Die
> Genehmigung ist zu versagen, wenn durch den neuen Namen öffentliches Ärgernis erregt werden
> kann oder der neue Name mit dem Namen einer anderen Gemeinde im Föderationsgebiet
> gleichlautend oder diesem verwechselbar ähnlich ist.

Die Namensänderung Bedarf demnach einer Genehmigung des Landesrates, welche wohl in den seltensten Fällen versagt werden würde. Versagt wird diese nur, wenn - wie im § beschrieben - durch den Namen öffentliches Ärgernis erregt werden würde oder der Name mit einer anderen Gemeinde gleichlautend oder verwechselbar wäre. Ich sehe hier keinen gravierenden Eingriff in das Recht der Namensbestimmung der Gemeinden.
Zumal ich davon ausgehe, dass das umbenennen einer Gemeinde vom dortigen Gemeinderat inkl. Bürgermeister wohlüberlegt und wohl auch sehr selten sein wird.

- Beschriftung Gemeindeliegenschaften: Was genau meinen Sie mit Gemeindeliegenschaften? Könnten Sie das näher ausführen?

SimOff